Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen

urn:nbn:de:bsz:31-218045

Visual Library

genügendes allgemeineres Interesse an der Sache begründet sein. Es ist deßhalb in der Darstellung der Aufnahmeergebnisse für das Großherzogthum, die Kreise und die Amtsbezirke mehr in's Einzelne gegangen als für die Gemeinden.

Das vorliegende Tabellenwerk zerfällt demnach in drei Abtheilungen.

Die erste und zweite Abtheilung gehen in der Darstellung bis zu den Amtsbezirken, die dritte bis auf die Gemeinden hinunter.

In der ersten Abtheilung ist zunächst (Tab. I. a.) das landwirthschaftliche Gelände, wie es sich nach den Angaben der Aufnahme gestaltet, nach den hauptsächlichen Kulturarten (Acker, Wiese, Rebland und Weide) und nach den verschiedenen Besitzesarten (Eigenthum, Pacht, Almend, Dienstland und Nutznießung) in gegenseitigen Combinationen dargestellt; sodann ist (Tab. I. b.) dasselbe nochmals in gedrängter Uebersicht nach diesen Kategorien, unter Ausscheidung der in sog. uneigentlicher Selbstbewirthschaftung stehenden Flächen, aufgeführt und darnach die Zahl der landwirthschaftlichen und nicht landwirthschaftlichen, der viehbesitzenden und der nicht viehbesitzenden Haushaltungen, sowie deren Viehbesitz nach den Viehgattungen angegeben. Dabei sind die Haushaltungen, welche eine Fläche von weniger als 5 Morgen bewirthschaften, besonders ausgeschieden.

Die zweite Abtheilung (Tab. II.) enthält eine Darstellung der landwirthschaftlichen Haushaltungen gegliedert in Gruppen nach der Größe des von den einzelnen Haushaltungen bewirthschafteten Geländes, unter Angabe der Zahl der Haushaltungen, des gesammten Geländes nach Besitzes- und nach Kulturart und des Viehbesitzes für jede Gruppe. Diese Gruppen sind für das Land und die Kreise zahlreicher gewählt bezw. nach kleineren Größeabstufungen gebildet als für die Amtsbezirke.

Die dritte Abtheilung (Tab. III.) erstreckt sich auf die einzelnen Gemeinden und gibt für jede derselben die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen, das bewirthschaftete Gelände nach Besitzes- und Kulturart, den Viehbesitz und die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen, welche auf die hauptsächlichen Größegruppen kommen, wie solche in der zweiten Abtheilung für die Amtsbezirke angenommen waren. Es bedarf nach dem Wesen der Aufnahme, welche von der landwirthschaftlichen Haushaltung und deren Betriebsfläche ausgeht, keiner näheren Erläuterung darüber, daß die Flächen, welche den einzelnen Gemeinden zugeschrieben werden, nicht die landwirthschaftlichen Theile der Gemeindegemarkungen, sondern das landwirthschaftliche Wirthschaftsgebiet der Gemeinde darstellen, d. h. die von den Gemeindebewohnern bezw. den landwirthschaftlichen Haushaltungen der Gemeinde bewirthschafteten Flächen, gleichviel ob solche in der Gemarkung der Gemeinde oder in Gemarkungen anderer Gemeinden gelegen sind. Die Wirthschaftsgrenzen fallen natürlich mit den Gemarkungsgrenzen in vielen Fällen nicht zusammen, vielmehr finden zahlreiche und mannigfache Uebergriffe über die Gemeindegrenzen hin und wieder statt. Die landwirthschaftlichen Wirthschaftsgebiete brauchen mit den Gemarkungsgebieten bezw. die hier den einzelnen Gemeinden zugeschriebenen Flächen mit den durch die Katastervermessung, die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes für die Grundsteuerveranlagung oder andere Messungen und Schätzungen ermittelten und den Gemarkungsgrenzen entsprechenden Gemeindeflächen nicht übereinzustimmen. In der Regel wird erst beim Zusammenfassen einer größeren Anzahl von Gemeinden eine gegenseitige annähernde Ausgleichung eintreten und die Summe der landwirthschaftlichen Gemarkungsflächen auch die Wirthschaftsfläche des betreffenden Bezirks oder Distrikts angeben.

Ein Anhang (S. 149 ff.) stellt in Verhältnißzahlen die Zusammensetzung des landwirthschaftlichen Geländes nach Kultur- und nach Besitzesarten, sowie die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach Vieh- und Geländebesitz dar und zwar für die Amtsbezirke, die Kreise und das Großherzogthum.

Hiernach sollen nun die hauptsächlichsten Zahlen des Tabellenwerks hervorgehoben und mit einigen erläuternden und vergleichenden Bemerkungen begleitet werden.

1. Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen.

Landwirthschaftliche Haushaltungen wurden am 10. Januar 1873 im Großherzogthum 222,746 gezählt.

Die Zahl der sonstigen Haushaltungen ist damals nicht ermittelt worden. Es kann aber keinem Bedenken unterliegen, zum Zweck der Vergleichung auf die Zahl der Haushaltungen zu greifen, welche bei der nächstliegenden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Volkszählung, derjenigen vom 1. Dezember 1871 sich ergab, da in der verhältnißmäßig kurzen Zeit die Haushaltungszahl eine irgend erhebliche Veränderung nicht erfahren haben kann. Damals wurden im Ganzen 300,935 Haushaltungen gefunden; hiervon die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen abgezogen, läßt 78,189 als Zahl der nicht landwirthschaftlichen Haushaltungen.

Von 100 Haushaltungen waren 74,02 landwirthschaftliche, 25,98 nicht landwirthschaftliche.

Dieses Verhältniß ist natürlich in den Landesgegenden verschieden (vergl. S. 154 u. 156). Da wo größere Städte vorhanden oder auch in ländlichen Gemeinden industrielle Thätigkeit herrscht, fällt der relative Antheil der landwirthschaftlichen Haushaltungen, da wo Städte und Industrie fehlen, steigt derselbe. Schon die Kreise zeigen in dieser Hinsicht erhebliche Unterschiede. Unter denselben hat Mosbach den entschiedensten landwirthschaftlichen Charakter mit 84,3 %, nächst Mosbach Waldshut mit 82,2 %, Mannheim den schwächsten landwirthschaftlichen Charakter mit 50,2 %, nächst Mannheim Carlsruhe mit 67,8 % als Antheil der landwirthschaftlichen Haushaltungen. Noch bestimmter prägt sich der ländliche und landwirthschaftliche oder der städtische und gewerbliche Charakter bei den Amtsbezirken aus. Von 93,4 % im Amtsbezirk Ettenheim und 91,5 % im Amtsbezirk Breisach fällt der Prozentsatz der landwirthschaftlichen Haushaltungen bis auf 24,7 % im Amtsbezirk Mannheim, 42,9 % im Amtsbezirk Carlsruhe. Aber auch in Bezirken mit lebhafter Industrie zeigt sich noch ein starker Prozentsatz landwirthschaftlicher Haushaltungen, soferne darin größere Städte fehlen. So hat Triberg 53,3, Waldkirch 56,7, Neustadt 64,0, Lörrach 70,7, Schönau 76,3 % landwirthschaftliche Haushaltungen. Diese Erscheinung beruht darauf, daß in ländlichen Gemeinden mit industrieller Bevölkerung ein großer Theil der Gewerbetreibenden, Unternehmer sowohl wie Arbeiter, die Landwirthschaft als Nebenbeschäftigung betreiben.

Es versteht sich, daß Jemand, der neben anderer Erwerbsthätigkeit nur eine ganz geringe Fläche landwirthschaftlich anbauet, dadurch kein Landwirth wird. Dennoch muß seine Haushaltung im Sinne dieser Statistik als eine landwirthschaftliche Haushaltung, d. h. als eine Haushaltung, von der aus landwirthschaftliches Gelände bewirthschaftet wird, gezählt werden. Im Späteren werden die Haushaltungen nach der Größe des bewirthschafteten Geländes unterschieden dargestellt; es wird sich dann zeigen, daß bei der vorhandenen großen Anzahl kleiner und kleinster landwirthschaftlicher Haushaltungen die Summe der von ihnen bewirthschafteten Fläche im Vergleich zu der gesammten landwirthschaftlichen Fläche nicht unbedeutend in's Gewicht fällt (vergl. Seite XIX).

2. Viehstand und Viehbesitz.

Nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 gab es im Großherzogthum 70,285 Pferde (einschl. 3257 Militärpferde), 621,888 Stück Rindvieh, 156,287 Schaafe, 272,333 Schweine, 68,873 Ziegen; ferner 147 Esel und 21 Maulthiere, 75,831 Bienenstöcke und 1,535,776 Stück Federvieh.

Von den nach Ausschluß der Militärpferde verbleibenden 67,028 Pferden sind 57,741 oder 86,1 % (einschl. Fohlen) als landwirthschaftliche, 9287 oder 13,9 % als zu sonstigen Zwecken dienend zu betrachten. Im Näheren bestanden dieselben aus 5064 Fohlen und 61,964 über 3 Jahre alten Pferden; unter letzteren befanden sich 187 Zuchthengste, 52,677 Thiere, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, 7795, welche vorzugsweise zu gewerblichen und Verkehrszwecken, und 1305, welche vorzugsweise als Reit- und Wagenpferde benützt wurden. Unter dem Rindvieh waren 81,862 unter ½ Jahr alte Kälber, 149,338 Stück Jungvieh von ½ bis zu 2 Jahren, von über 2 Jahre alten Thieren 322,385 Kühe, 3868 Sprungfarren, 64,435 sonstige Farren und Ochsen. Von den Kühen waren 148,231 bei der letztvorhergehenden Herbstbestellung angespannt. Der Schaafbestand setzte sich aus 3014 Böcken, 49,215 Hämmeln, 57,170 Mutterschaafen und 46,888 Jährlingen und Lämmern zusammen. Unter den Schweinen waren 2293 Eber, 29,195 Mutterschweine, 31,903 sonstige über 1 Jahr alte Schweine, 183,724 Läufer von 1 Monat bis 1 Jahr, 25,218 Ferkel unter 1 Monat; unter dem Ziegenvieh 1286 Böcke und 67,587 Geisen und Lämmer. Endlich bestand das Federvieh aus 165,823 Gänsen, 55,842 Enten, 114,311 Tauben, 2641 wälschen oder Truthühnern und 1,197,159 Hahnen und Hühnern. Bei den Zusammenstellungen des Viehbesitzes für die Tabellen der landwirthschaftlichen Haushaltungen haben sich einige im Ganzen unerhebliche Abweichungen von den unmittelbar durch die Viehzählung gewonnenen Zahlen ergeben. Die Gesammtzahl des Rindviehs betrug darnach 622,218 (statt 621,888), die der Schweine 272,369 (statt 272,333) und die der Ziegen 69,066 (statt 68,873), während die Zahl der Pferde und Schaafe bei beiden Entzifferungsarbeiten gleich ausfiel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg